



Gesangverein
Liederkrantz
1879 Pohl-Göns e.V.

Einladung

zum Chorwettbewerb

am Samstag, dem 21. September 2019 und

zum Volksliederwettbewerb

am Sonntag, dem 22. September 2019

zum 140. Geburtstag des

Gesangvereins „Liederkrantz“ 1879 Pohl-Göns e.V.

Anmeldung bis 30. November 2018 per E-Mail unter
anmeldung@liederkrantz-pohl-goens.de oder per Post.

Klasseneinteilung

Kategorie:

Gemischte Chöre	G1 (ab 46 Stimmen)	G2 (29–45 Stimmen)	G3 (bis 28 Stimmen)
------------------------	------------------------------	------------------------------	-------------------------------

1. Preis	€ 300,-	€ 200,-	€ 150,-
2. Preis	€ 100,-	€ 100,-	€ 75,-

Männerchöre	M1 (ab 46 Stimmen)	M2 (29–45 Stimmen)	M3 (bis 28 Stimmen)
--------------------	------------------------------	------------------------------	-------------------------------

1. Preis	€ 300,-	€ 200,-	€ 150,-
2. Preis	€ 100,-	€ 100,-	€ 75,-

Frauenchöre	F1 (ab 46 Stimmen)	F2 (29–45 Stimmen)	F3 (bis 28 Stimmen)
--------------------	------------------------------	------------------------------	-------------------------------

1. Preis	€ 300,-	€ 200,-	€ 150,-
2. Preis	€ 100,-	€ 100,-	€ 75,-

Sonderklasse
(Sängerzahl unbegrenzt)

Seniorenklasse
(Sängerzahl unbegrenzt,
es gelten gesonderte
Teilnahmebedingungen)

Ein **Dirigentenpreis** je Klasse
(Preisgeld abhängig vom
erreichten Diplom)

1. Preis	€ 200,-	€ 200,-	Gold (22 bis 25 Punkte)	€ 100,-
2. Preis	€ 100,-	€ 100,-	Silber (19 bis 21,9 Punkte)	€ 75,-

Des Weiteren bieten wir Chören die Möglichkeit, sich ohne reguläre Teilnahme am Wettbewerb einer Bewertung der Fachjury zu stellen. Hierzu melden sich die Chöre entsprechend ihrer Sängerzahl in der entsprechenden Kategorie an und können drei Liedbeiträge zum Abschluss der jeweiligen Kategorie zum Vortrag bringen. Die Meldegebühr beträgt € 1,- je Teilnehmer/in und jeder Chor bekommt eine schriftliche Bewertung zu den einzelnen Vorträgen. Die Teilnahmebedingungen (außer Punkt 3. und 4.) behalten auch für diese Chöre ihre Gültigkeit. Es werden keine Preise vergeben.

Bewertung und Preise

1. Jury

Die Jury besteht aus den drei international anerkannten Juroren **Stefan Claas**, **Marita Grasmück** und **Alwin Schronen**.

Die Bewertung der Jury ist unanfechtbar.

Die **Wettbewerbsleitung** besteht aus Andreas Catlin, Martin Winkler, Dieter Binzer, Sonja Gombert und Susanne Jung.

2. Bewertung

Die Bewertung des Gesamtprogramms erfolgt jeweils für die technische und künstlerische Ausführung auf einer Skala von 1 bis 25 Punkten. Bewertet wird von jedem Jurymitglied unabhängig:

- Technische Ausführung:
Intonation, Rhythmik, Phrasierung und Artikulation
- Künstlerische Ausführung:
Zeitmaß, Agogik, Dynamik, Textinterpretation, Stiltreue und Chorklang

Aus der Summe der von der Jury vergebenen Punkte wird für jeden Chor eine Durchschnittspunktzahl errechnet:

- Golddiplom 22,0 bis 25,0 Punkte Mit hervorragendem Erfolg teilgenommen
- Silberdiplom 19,0 bis 21,9 Punkte Mit sehr gutem Erfolg teilgenommen
- Bronzediplom 16,0 bis 18,9 Punkte Mit gutem Erfolg teilgenommen
- 13,0 bis 15,9 Punkte Mit Erfolg teilgenommen
- 1,0 bis 12,9 Punkte Teilgenommen

Jeder Chor erhält ein Diplom mit dem erreichten Prädikat in der Gesamtwertung. Die Originale der Wertungsbogen erhalten die teilnehmenden Vereine. Die Gesamtbewertung wird nach Abschluss des Singens verkündet. Die Wettbewerbe enden mit der Preisverleihung. Genauere Zeiten sind dem Programmheft zu entnehmen.

3. Preise

Die entsprechenden Geldpreise werden bei Punktgleichheit zusammengelegt und geteilt. Bei nur zwei Chören entfällt der 2. Preis. Für folgende Kategorien wird je ein Kategoriepreis vergeben: Gemischte Chöre, Männerchöre, Frauenchöre. Den Kategoriepreis erhält jeweils der Chor, der in seiner Chorgruppe mit der höchsten Punktzahl das **Golddiplom** erreicht. Bei Punktgleichheit wird der Preis ausgelost.

In jeder Klasse wird ein **Dirigentenpreis** vergeben. Diesen Preis erhält der Chorleiter der im Gesamtprogramm seines Chores die höchste Punktzahl erzielt (technische und künstlerische Ausführung). Die Höhe des Geldpreises richtet sich nach der erreichten Gesamtpunktzahl und ist abhängig vom erreichten Diplom (Gold oder Silber). Bei Punktgleichheit wird der Geldbetrag geteilt.

Erstmalig wird ein **Dirigenten-Championspreis** für jeden Wettbewerbstag vergeben. Der Chorleiter mit der besten Wertung mit zwei Chören am jeweiligen Wettbewerbstag bekommt einen Championspreis in Höhe von € 300,-. Der Chorleiter mit der besten Wertung von drei Chören erhält einen Championspreis in Höhe von € 400,- und für den Chorleiter mit der besten Wertung von vier Chören ist ein Championspreis von € 500,- vorgesehen.

5. Chorwettbewerb / Volksliederwettbewerb

Die Wettbewerbe sollten ein anspruchsvolles Programm mit drei Titeln umfassen, das die maximale Auftrittsdauer von 15 Minuten nicht übersteigt. Der Chorwettbewerb beginnt am Samstag, dem 21. September 2019 um 14 Uhr, der Volksliederwettbewerb beginnt am Sonntag, dem 22. September 2019 um 9 Uhr, jeweils in der Sporthalle der „Göns Grund Schule“ in Butzbach/Pohl-Göns. Alle drei Lieder werden a cappella und in einem Auftritt vorgetragen. Die Schwierigkeit wird nicht gewertet. Alle Liedbeiträge können in abweichender Tonart vorgetragen werden. Änderungen müssen der Jury vorher angezeigt werden. Der Veranstalter behält sich vor, die Gruppe zu teilen, sollten sich mehr als fünf Chöre anmelden.

6. Sonderklasse

Für die Sonderklasse können sich Kammerchöre, Pop-, Jazz- und Gospelchöre anmelden.

7. Seniorenklasse

In dieser Klasse können sich Chöre anmelden, die aufgrund ihres hohen Durchschnittsalters nicht mehr an regulären Wettbewerben teilnehmen möchten. In der Seniorenklasse wird jeder Chor wie unter Punkt 2. beschrieben bewertet. Das Alter der Sänger und Sängerinnen sollte für den Großteil der Teilnehmer/innen über 60 Jahre liegen.

Vorsitzender des Vereins:

Andreas Catlin
Gießener Straße 28
35510 Butzbach
Mobil (0176) 30 66 28 10
andreas.catlin@liederkranz-pohl-goens.de

Chorleiter:

Martin Winkler
Rosenaustraße 25
63303 Dreieich
Mobil (0170) 2 01 00 98
winkler.dirigent@googlegmail.com

Veranstaltungsort:

Mehrzweckhalle Kirch/Pohl-Göns
Frankenstraße 24
35510 Butzbach



Teilnahmebedingungen

1. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Gemischte Chöre, Frauen-, Männer- und Sonderchöre (Kammerchöre, Jazz-, Pop- und Gospelchöre) mit Ausnahme von Berufschören. Chöre, die unter der Leitung des Festdirigenten stehen, können nicht an den Wettbewerben teilnehmen.

2. Anmeldung

Die Anmeldungen zu den Wettbewerben können ab August 2018 per E-Mail unter anmeldung@liederkranz-pohl-goens.de oder auf dem Postweg erfolgen. Anmeldeformulare finden Sie unter **www.liederkranz-pohl-goens.de**. Anmeldeschluss ist am **Sonntag, dem 30. November 2018**. Aus organisatorischen Gründen behält sich der Veranstalter eine Begrenzung der Zahl der teilnehmenden Chöre vor. Die Auftrittsreihenfolge innerhalb der Klassen erfolgt in umgekehrter Reihenfolge der Anmeldungen. Mit der Anmeldung erkennen die Vereine die in dieser Ausschreibung genannten Bedingungen in vollem Umfang an. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

3. Meldegebühr

Die untenstehende Meldegebühr ist innerhalb von zwei Wochen nach Anmeldung auf das Konto (IBAN DE48 5186 1403 0103 2030 00) des Veranstalters bei der Volksbank Butzbach eG zu überweisen.

Kategorie 1	€ 200,-
Kategorie 2	€ 180,-
Kategorie 3, Sonderklasse und Seniorenklasse	€ 150,-

Ein Anspruch auf Rückzahlung gezahlter Beiträge bei Nichtteilnahme besteht nicht.

4. Sängerzahl

Die Vereine verpflichten sich, ihre volle Sängerzahl zu melden. Tritt ein Verein mit einer höheren als der gemeldeten Sängerzahl auf, hat er diese vor dem Auftritt nachzumelden, da ihm sonst sämtliche Ansprüche verloren gehen. Ist die Sängerzahl höher als in seiner Klasse zulässig, scheidet der Verein vom Singen aus. Ein Anspruch auf Rückzahlung des Sängerbeitrags besteht nicht.

5. Einreichung der Partituren

Die Partituren der zum Vortrag kommenden Kompositionen sind als Originalpartituren in dreifacher Ausfertigung bis zum 30. April 2019 an den Veranstalter zu senden.

6. Programmheft

Jeder Chor erhält für mindestens zwei Drittel der gemeldeten Sängerzahl Programmhefte zum Preis von € 1,50 pro Stück. Diese liegen an den Wettbewerbstagen im Wettbewerbsbüro bereit. Die Zahlung ist mit der Meldegebühr zu leisten. Die Chorleiter/innen und Vorsitzenden bekommen je ein kostenloses Exemplar zugesandt.

7. Nicht zu Stande kommen der Wettbewerbe

Sollten aus irgendeinem Grund die Wettbewerbe nicht zu Stande kommen, können gegen den Veranstalter keine Regressansprüche gestellt werden. Bereits gezahlte Meldegebühren werden in diesem Fall voll ersetzt.

8. Differenzen

Die Klärung sämtlicher Differenzen trifft die Wettbewerbsleitung in Verbindung mit der Jury.

9. Nutzungsrechte

Alle Rechte für Bild- und Tonaufnahmen und deren weitere Nutzung werden ausschließlich vom Veranstalter vergeben.